

Versicherung an Eides Statt

gem. § 5 Straßenverkehrsgesetz

Ich, _____
(Name, Vorname) (geb. am) (in)

derzeit wohnhaft in: _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

versichere hiermit an Eides Statt, dass mir mein(e) Fahrzeugbrief / Zulassungsbescheinigung Teil I / Zulassungsbescheinigung Teil II Nr. _____ verloren gegangen, bzw. sonst abhanden gekommen ist.

Ich bestätige ausdrücklich, dass mir die Bedeutung der Abgabe einer Versicherung an Eides Statt bekannt ist.

Die eidesstattliche Versicherung ist das äußerste Mittel für die Wahrheitsfindung im Verwaltungsverfahren. Sie dient dazu, die abgegebene Erklärung zu bekräftigen und Zweifel der Behörde an ihrer Wahrheit zu zerstreuen.

Mir ist bewusst, dass die Abgabe einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung einen Straftatbestand (§§ 156, 163 StGB) erfüllt.

Anmerkung: Eine falsche Versicherung an Eides Statt liegt vor, wenn sie Angaben enthält, die den Tatsachen nicht entsprechen. Sie liegt auch dann vor, wenn sie unvollständig ist oder Wesentliches verschwiegen wurde. (strafrechtliche Vorschriften siehe Anlage)

Erklärung zum Hergang des Verlustes: (möglichst detaillierte Beschreibung)

Über den Verbleib des Dokumentes kann ich keine Angaben machen. Das Dokument ist nicht sichergestellt, beschlagnahmt oder mir auf sonstige Weise behördlich weggenommen worden. Ich bin auch berechtigt über das Dokument zu verfügen. Irgendwelche Rechte Dritter (z.B. infolge Sicherungsübereignung) bestehen nicht. Es ist mir bekannt, dass ich nur eine Ausfertigung des Dokumentes besitzen darf. Ich verpflichte mich, bei wieder Auffinden des verloren gegangenen/abhanden gekommenen Dokumentes dieses unverzüglich an das Landratsamt Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim zurückzugeben.

Es ist mir bewusst, dass eine falsche Versicherung an Eides Statt neben der strafrechtlichen Verfolgung auch die Einziehung des gegebenenfalls unter falschen Voraussetzungen erteilten Ersatzdokumentes zur Folge hat.

Ich bestätige hiermit ausdrücklich die Richtigkeit meiner Erklärung und versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit niedergeschrieben und nichts verschwiegen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erklärenden

Anlage „Strafbestimmungen“

Strafbestimmungen

§ 156 des Strafgesetzbuches – StGB

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Geldbuße bestraft

§ 163 des Strafgesetzbuches – StGB

(1) Wenn eine falsche Versicherung an Eides Statt aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

(2) Strafflosigkeit tritt ein, wenn die falsche Angabe rechtzeitig durch den Betroffenen berichtigt wird. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 StGB gelten entsprechend.

Ich habe die Strafbestimmungen zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erklärenden